



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Simon Bischof

2014-CE-47

Arbeitsweise, Organisation und Finanzen des Jugendrats

I. Anfrage

Als ausserparlamentarische Kommission des Kantons Freiburg verfügt der Jugendrat (JR) seit 2009 über eine neue Verordnung, die 2011 aktualisiert wurde.

Ich richte die folgenden Fragen an den Staatsrat, zuerst zur Organisation und zur Arbeitsweise des JR.

1. Ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Verordnung über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrates befolgt wird? Ich würde gerne seine Meinung in Erfahrung bringen was die «ausgewogene Vertretung der Geschlechter, der beiden Sprachgemeinschaften, der Regionen, der politischen Strömungen und der sozioprofessionellen Gruppen» betrifft und die Bestimmung: «Jede der in Artikel 5 Abs. 1 erwähnten Ausbildungsstätten bezeichnet eine Kontaktperson, bevorzugterweise eine Lehrperson, die die Verbindung zwischen dem Rat und den Personen in Ausbildung gewährleistet».
2. Der Jugendrat sollte jedes Jahr ein Tätigkeitsprogramm für das kommende Jahr verabschieden, das namentlich aktuelle Themen in Zusammenhang mit der Jugendpolitik umfasst. Erhält der Staatsrat das verlangte Programm?

Und was die Finanzen des JR betrifft:

3. Ich stelle fest, dass nur ein Teil des Voranschlags verwendet wird. Für welche Aktivitäten wird das Geld eingesetzt?
4. Wer kontrolliert die Ausgaben? Wer prüft die Rechnung?
5. Gibt es Auslagen des JR, die nicht durch den Voranschlag übernommen werden und wenn ja, welche?

Zum Schluss:

6. Was für eine Bilanz zieht der Staatsrat für die ersten vier Jahre des «neuen» JR?

20. Februar 2014

II. Antwort des Staatsrats

a) Allgemeines

Der Jugendrat (JR) wurde im März 1999 eingesetzt, auf den Bericht des Staatsrats zum Postulat 250.96 Beat Vonlanthen / Marie-Louise Rudaz-Spicher zu den kantonalen Jugendsessionen vom 7. April 1998 hin. Mit Artikel 15 des Jugendgesetzes vom 12. Mai 2006 (JuG; SGF 835.5) erhielt er eine solide gesetzliche Grundlage und wurde administrativ der Direktion der Institutionen und der Land- und Forstwirtschaft (ILFD) zugewiesen. Die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrats wurden in der gleichnamigen Verordnung vom 13. Mai 2009 präzisiert.

Der Staatsrat begrüsst das Interesse der jungen Frauen und Männer, die sich seit der Bildung des Jugendrats des Kantons Freiburg engagiert haben. Seit seiner Lancierung im Jahr 1999 hat der JR Höhen und Tiefen erlebt. Solche Perioden sind verständlich, da sich die jungen Leute in der Ausbildung befinden: sie haben viel zu tun und müssen den Anforderungen ihres Studiums (Prüfungen, Sprachaufenthalte oder Ausbildung im Ausland, Erasmus...), ihrer Ausbildung oder einer beruflichen Umorientierung gerecht werden.

Diese Elemente erleichtern die Kontinuität und den Zusammenhalt eines Teams nicht. Zudem wird der JR alle zwei Jahre neu konstituiert.

b) Beantwortung der Fragen

1. *Ist der Staatsrat der Ansicht, dass die Verordnung über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrates befolgt wird?*

Der JR machte 2013 eine schwierige Phase durch: in Ermangelung eines beschlussfähigen Quorums konnte Ende 2012 nicht formell eine Präsidentin oder ein Präsident, eine Vizepräsidentin oder ein Vizepräsident, ein Sekretär oder eine Kassierin gewählt werden. Unter diesen Bedingungen und da die Verordnung keine Bestimmungen enthält, die einen solchen Fall regeln würden, hatte der JR während dem ganzen Jahr 2013 kein Büro. Das fehlende Quorum hatte ebenfalls zur Folge, dass weitere, in der Verordnung vom 13. Mai 2009 vorgesehene Aufgaben nicht wahrgenommen werden konnten, wie die Verabschiedung eines Tätigkeitsprogramms für das kommende Jahr oder die Verabschiedung des Tätigkeitsberichts, des Voranschlags und der Rechnung. Trotz regelmässiger und beharrlicher Versuche der ILFD das ganze Jahr 2013 über konnte keine neue Sitzung organisiert werden, damit der JR wieder seine frühere Zusammensetzung erlangte. Es muss daher festgestellt werden, dass die Verordnung über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrats im ersten Teil des Jahres 2013 nicht eingehalten wurde, trotz der Bemühungen der ILFD, dass der JR beschlussfähig tagen konnte.

Am 6. November 2013 wurde von der ILFD ein neuer Jugendratsjahrgang nominiert für den Zeitraum von November 2013 bis November 2015. Dank intensiver Bemühungen bei der Suche nach Kandidatinnen und Kandidaten – unter anderem in Zusammenarbeit mit den Oberamtmännern, die ihrerseits mit den Bildungseinrichtungen ihrer jeweiligen Bezirke in Kontakt stehen – entspricht das neue Team vollumfänglich den Bestimmungen von Artikel 4 der Verordnung: Es hat 16 Mitglieder (fünf junge Frauen und 11 junge Männer), wovon ein Drittel deutschsprachig ist. Alle Bezirke sind vertreten und fünf Mitglieder absolvieren gegenwärtig eine Lehre. Bei der konstituierenden Sitzung, an der namentlich das Büro des JR gewählt wurde, hat die ILFD den JR darauf hingewiesen, dass eines seiner Ziele für das Jahr 2014 darin bestehen sollte, seine Sichtbarkeit zu verbessern und neue Mitglieder zu suchen, unter Berücksichtigung von Artikel 4. Je nach dem Ergebnis der dahingehenden Bemühungen des JR plant die ILFD, die Reihen des JR mit einem neuen Ernennungsbeschluss formell zu

vervollständigen, oder Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäss Artikel 6 der Verordnung zu bezeichnen.

Der Staatsrat stellt fest, dass seit der Ernennung des neuen JR-Teams schon sehr viel Arbeit geleistet wurde. Seit dem 14. Dezember 2013 ist der Jugendrat unter dem Präsidium von Julien Heckly viermal zusammengetreten (Art. 8 Abs. 1 der Verordnung verlangt mindestens zwei Sitzungen pro Jahr). Sein Büro und seine thematischen Arbeitsgruppen hatten am 15. April 2014 schon fünf Sitzungen abgehalten. Zudem sind Delegationen des Jugendrats präsent bei den Empfangsfeierlichkeiten der neu eingebürgerten Freiburgerinnen und Freiburger. An den beiden ersten Empfängen im Jahr 2014, am 15. Januar und am 19. März, konnten sie zahlreiche Kontakte knüpfen.

Wie Grossrat Simon Bischof bereits erwähnt hat, muss eine Kontaktperson, bevorzugterweise eine Lehrperson, die von den in Artikel 5 Abs. 1 erwähnten Ausbildungsstätten bezeichnet wird, die Verbindung zwischen dem Rat und den Personen in Ausbildung gewährleisten. Da diese Personen von den einzelnen Bildungseinrichtungen bezeichnet werden, hat der Staatsrat nicht die Absicht, sich in die Vorrechte der Direktionen dieser Einrichtungen einzumischen.

2. Erhält der Staatsrat das Tätigkeitsprogramm?

Nach Artikel 2 der Verordnung ist der JR der ILFD zugewiesen. Die ILFD sorgt somit für einen guten Ratsbetrieb des JR. Sie sieht insbesondere jedes Jahr in ihrem Voranschlag einen Pauschalbetrag vor, der die Ratsarbeit ermöglicht. Wie es in der Verordnung heisst, informiert der JR die Direktion regelmässig über seine Projekte und Tätigkeiten. Gemäss Artikel 12 Abs. 3 der Verordnung müssen der Tätigkeitsbericht sowie das Tätigkeitsprogramm dem Staatsrat über die ILFD bis spätestens Ende Januar zugestellt werden. Aus den weiter oben ausgeführten Gründen wurde weder ein Tätigkeitsbericht für die Jahre 2012 und 2013 noch ein Tätigkeitsprogramm für das Jahr 2014 vom Jugendrat verabschiedet. Da die Bildung des neuen Jugendratteams für seine Mitglieder und insbesondere für sein Büro mit sehr viel Arbeit verbunden ist, die sich nach der «Vakanz» im Jahr 2013 umso komplexer gestaltet, hat die ILFD eingeräumt, dass das Tätigkeitsprogramm 2014 im ersten Halbjahr 2014 formell genehmigt werden kann. Wobei die erste und wichtigste Tätigkeit des JR in diesem Jahr natürlich in der Wiederherstellung des Ratsbetriebs bestehen muss.

3. Für welche Aktivitäten wird das Geld eingesetzt?

Das jährlich bereitgestellte Budget dient zur Deckung der Ausgaben der JR-Mitglieder, wie die Sitzungsentschädigungen und die Reiseentschädigungen für die Sitzungen des Rats und des Büros. Die finanziellen Mittel dienen auch zur Bezahlung von Mitgliederbeiträgen an verschiedene Verbände, wie dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ), oder zur Finanzierung von Anlässen, wie der Jahresversammlung des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente 2010 in Freiburg. Eine beträchtliche finanzielle Belastung sind auch die vierteljährliche Redaktion, Herausgabe und Verteilung der Informationsblätter, auf denen die Themen der eidgenössischen Abstimmungen vorgestellt werden. Diese zweisprachigen Flyer werden an den Schulen und Kollegien des Kantons verteilt.

Aus den weiter oben erläuterten Gründen war im Jahr 2013 keine formelle Tätigkeit des JR zu verzeichnen. Auf Anregung der ILFD und mit Zustimmung des abtretenden Präsidenten wurden jedoch trotzdem mehrere Ausgaben getätigt. Dabei handelte es sich um eine finanzielle Unterstützung der Organisation der Jugendparlamentskonferenz 2013, die vom 1. bis 3. November in Lausanne stattfand. Der Kanton Freiburg finanzierte über den JR die

Übersetzung der Unterlagen für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus der ganzen Schweiz. Die Teilnahme eines Vertreters des Kantons Freiburg an der Sommeruniversität der Versammlung der Regionen Europas wurde ebenfalls finanziell vom JR getragen. Diese Teilnahme wurde 2013 in Zusammenarbeit mit der Koordination der Aussenbeziehungen der Staatskanzlei organisiert.

4. *Wer kontrolliert die Ausgaben? Wer prüft die Rechnung?*

Art. 17 der Verordnung sieht vor, dass die Kassierin oder der Kassier die Rechnungen visiert und sie an die Direktion weiterleitet, welche sie vor der Bezahlung kontrolliert. Art. 8 der Verordnung hält fest, dass die Mitglieder des JR, die mindestens zweimal pro Jahr zusammentreten, den Voranschlag und die Rechnung verabschieden.

5. *Gibt es Auslagen des JR, die nicht durch den Voranschlag übernommen werden und wenn ja, welche?*

Die Miete der Räumlichkeiten des Jugendrats an der Rue du Pont-Muré 24 in Freiburg wird dem Budget der ILFD belastet. Das ist die einzige Ausgabe, die nicht vom Voranschlag des JR übernommen wird.

6. *Was für eine Bilanz zieht der Staatsrat für die ersten vier Jahre des «neuen» JR?*

Der Erlass der Verordnung über die Organisation und die Arbeitsweise des Jugendrates im Mai 2009 hatte zum Ziel, die Tätigkeiten des JR anzukurbeln. Eine im Frühling des gleichen Jahres lancierte Rekrutierungskampagne führte zur Ernennung von 27 Mitgliedern. Im Herbst wurde eine Website erstellt und mehrere Arbeitsgruppen wurden gebildet (Gruppe Anlässe, mit der Aufgabe, Debatten an Schulen zu organisieren; Gruppe Zweisprachigkeit, die mit der Förderung der Zweisprachigkeit an den Schulen des Kantons beauftragt ist).

Im Frühling 2010 hat der JR die Jahresversammlung des DSJ organisiert, die zum ersten Mal in Freiburg stattfand. Das Büro hat dem Beitritt des JR zur Versammlung der Regionen Europas (VRE) zugestimmt. Im August desselben Jahres hat ein Mitglied des JR an der VRE Summer School in St. Gallen zum Thema Mobilität teilgenommen. Diese jährliche Veranstaltung hat zum Ziel, den Gedankenaustausch zu fördern und Kontakte und Partnerschaften auf europäischer Ebene zu entwickeln. Jedes Jahr besucht eine Delegation des JR – im Rahmen des Möglichen – die in einem europäischen Land organisierte Sommeruniversität des VRE.

Am 6. Mai 2011 haben sich die Mitglieder des JR mit Joseph Deiss getroffen, der die 65. UNO-Generalversammlung präsidierte. Am 24. September wurde zum ersten Mal der Jugendpreis des Jugendrats verliehen. Die Auszeichnung ging an die Fribourg Young Artists Association (FYAA), eine Gruppierung mit kulturellem Zweck.

In den vergangenen Jahren hatte der Jugendrat die Gelegenheit, sich zu verschiedenen kantonalen Vernehmlassungen in Zusammenhang mit der Jugendpolitik zu äussern. Zudem vertritt eine Person den JR in der Kommission für Jugendfragen, deren Ziel es namentlich ist, Fragen in Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen zu untersuchen und dem Staatsrat Realisierungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Volksmotion des Jugendrats «Für einen Tag der Zweisprachigkeit» wurde am 3. Mai 2012 vom Grossen Rat angenommen.

Die Umsetzung dieser Tätigkeiten und Projekte zeigt, dass der JR eine wichtige Rolle als Vermittler zwischen den Behörden und den Jugendlichen in den Bereichen, die sie betreffen, einnimmt. In den 15 Jahren des Bestehens des JR wechselten sich jedoch Perioden mit vielen Aktivitäten und Perioden mit «Vakanzen» ab. Gründe für diesen zyklischen Betrieb sind die kurze Mandatsdauer der JR-Mitglieder und der Lebensabschnitt, während dessen sich die Mitglieder im JR engagieren, und der durch gewichtige persönliche und berufliche Änderungen gekennzeichnet ist. Die ILFD beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem aktuellen JR, Überlegungen zur Zukunft des Jugendrats anzustellen, um diesen Aspekt zu behandeln.

Abschliessend möchte die Regierung noch einmal das Engagement der ehemaligen und aktuellen Mitglieder des Jugendrats des Kantons Freiburg würdigen. Sie bleibt überzeugt, dass diese Einheit eine wichtige Rolle in der Sensibilisierung der Jugend für politische Themen einnimmt und die Sorgen der jungen Freiburgerinnen und Freiburger aus allen Regionen und beruflichen Umfeldern zuhanden der politischen Institutionen aufnimmt. Diese Vermittlerrolle ist im Kanton Freiburg wesentlich, dem statistisch gesehen jüngsten Kanton der Schweiz mit nahezu 32 % der Bevölkerung unter 26 Jahren.

20. Mai 2014